

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. April 2025

417. Kulturförderung, Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Teilbetrag für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, Freigabe)

Am 30. Oktober 2023 bewilligte der Kantonsrat der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (GTKZ) einen Rahmenkredit von Fr. 16 800 000 (Preisstand 31. Dezember 2023) für den Betrieb des Theaters Kanton Zürich in den Spielzeiten 2024/25–2029/30 (Vorlage 5906). Dieser Betrag erhöht sich im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 7 des Subventionsvertrages zwischen dem Kanton Zürich und der GTKZ. Die Freigabe der jährlichen Teilbeträge beschliesst der Regierungsrat (§ 39 Abs. 2 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611]).

Mit Schreiben vom 31. Januar 2025 ersucht die GTKZ um Freigabe des Teilbetrages 2025.

Die Löhne des ständig beschäftigten Personals sind nach Massgabe des dem kantonalen Personal gewährten Teuerungsausgleichs anzupassen (Art. 7 Abs. 1 lit. a Subventionsvertrag) und der Ausgleich der Teuerung auf den Gagen und Honoraren des nicht ständig beschäftigten Personals sowie auf den Sachkosten erfolgt nach Massgabe der gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise eingetretenen Teuerung (Art. 7 Abs. 1 lit. b Subventionsvertrag). 2025 wird dem kantonalen Personal ein Teuerungsausgleich von 1,1% gewährt (RRB Nr. 1012/2024) und gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise beläuft sich die Teuerung auf 1%. Auf der Grundlage der gemäss Art. 7 Abs. 2 des Subventionsvertrages massgeblichen Zahlen der abgeschlossenen Jahresrechnung 2023/2024 ergibt sich folgende Anpassung:

	in Franken
1,1% Anpassung der Löhne	25 863
1% Teuerung auf Gagen und Honorare	6 721
1% Teuerung auf Sachkosten	10 808
Total	43 392

Der Teilbetrag für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 errechnet sich wie folgt:

	in Franken
Jahresbeitrag gemäss Vorlage 5906	2 800 000
Jährlich wiederkehrender Betrag (Teuerung gemäss Art. 7 Subventionsvertrag)	
ab 1. August 2024 (RRB Nr. 276/2024)	24 425
ab 1. Januar 2025	43 392
Total	2 867 817

Dieser Betrag ist im Budget 2025 der Fachstelle Kultur (Leistungsgruppe Nr. 2234) enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Aus dem Rahmenkredit für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich in den Spielzeiten 2024/25–2029/30 gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 30. Oktober 2023 (Vorlage 5906) wird unter Anrechnung der bereits erfolgten Zahlungen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ein Teilbetrag von Fr. 2 867 817 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, freigegeben.

II. Mitteilung an die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Präsident Christoph Ziegler, Scheideggstrasse 37, 8401 Winterthur [E]) sowie an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli